

Hadamarer Anzeiger

(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 17

Samstag den 28. April 1918.

20. Jahrgang

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage. Kosten pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1,20 Mk. incl. Bringerlohn. Für Abonnenten außerhalb der Stadt Hadamar 1,50 Mk. incl. Bringerlohn. Bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt Inferate die 4gespaltene Garmondzeile 15 Pfg. bei jederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wil. elm Hörter Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

der Reichsbekleidungsstelle über die Beschlagnahme von Tischwäsche in Gewerbebetrieben und den Verkauf von Leinen und Baumwollgeweben. Vom 20. April 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahmen und Enteignungen durch die Reichsbekleidungsstelle vom 4. April 1917 (Reichsanzeiger Nr. 82 wird folgendes bestimmt.

§ 1. Die im Besitz von Gewerbebetrieben befindliche, zur Veräußerung bestimmte, gebrauchte und ungebrauchte Tischwäsche weiße und farbige wäsche, Tische und Mundtücher, die aus Web-, Wirk- und Strickwaren hergestellt ist, wird beschlagnahmt.

Ausgenommen von der Beschlagnahme ist diejenige Tischwäsche, die entweder ausschließlich aus Natur oder Kunstseide oder aus halbseidenen Stoffen, sofern Reite oder Schuh ausschließlich aus Natur oder Kunstseide besteht, oder aus reinem Papiergarngewebe hergestellt ist, oder die ungefärbt ist und zur Hälfte oder mehr — der Fläche nach — aus Tüll, Filz, Stickerie oder Spitzenstoff besteht.

Die Besitzer der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind verpflichtet, sie zu bewahren, pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

In den beschlagnahmten Gegenständen dürfen unbeschadet der Bestimmungen des Absatzes 3 Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen

und Bearbeitungen, nicht vorgenommen werden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind verboten. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Zulässig bleibt die Veräußerung der nach Absatz 1 beschlagnahmten Tischwäsche in den zuständigen Kommunalverband.

§ 3. Unverarbeitete, gewebte oder gewirkte Stoffe, die ganz oder teilweise aus Leinen oder Baumwolle bestehen und sich im Besitz von Personen befinden, die solche Gewebe weder gewerbsmäßig herstellen noch gewerbsmäßig damit Handel treiben, dürfen entgeltlich nur an den zuständigen Kommunalverband veräußert werden.

§ 4. Zuständig ist der Kommunalverband, in dessen Bezirk sich die nach § 1 beschlagnahmten oder nach §§ 2 und 3 dem Veräußerungsverbot unterliegenden Gegenstände befinden.

§ 5. Der Erwerb der nach § 1 beschlagnahmten oder nach §§ 2 und 3 dem Veräußerungsverbot unterliegenden Gegenstände durch andere Stellen oder Personen als den zuständigen Kommunalverband ist verboten.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1, 2, 3 und 5 werden auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der genannten Bundesratsverordnung bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

§ 9. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 20. April 1918.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimerat Dr. Beutler,

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Vorliegendes wird veröffentlicht.

Hadamar, den 26. April. 1918.

Der Bürgermeister

Dr. Decher.

Der Weltkrieg.

Japan und Rußland.

Stockholm, 25. April. Die „Prawda“ meldet: Der japanische Botschafter wird voraussichtlich Mitte Mai auf seinen Moskauer Botschafterposten zurückkehren. Dasselbe Blatt meldet: Die Telegrammsperre zwischen Rußland und Japan ist aufgehoben.

Die russische Wirtschaftslage.

Berlin, 25. April. Die wirtschaftliche Lage in Rußland läßt noch immer auf den völligen Verfall von Industrie und Handel schließen. Die ungleichmäßige Lebensmittelverteilung hat in verschiedenen Gouvernements Hungerkrawalle hervorgerufen. Die Sowjetregierung bemühte sich bisher anscheinend vergebends um Abhilfe. Beispielsweise versucht sie aus Turkestan Baumwolle zu bekommen, wofür sie im Austausch Brotgetreide angeboten hat. Auch an Deutschland hat die Sowjetregierung bereits Vorschläge über den Austausch einzelner Waren gelangen lassen. Namentlich in Nordrußland sei die Bevölkerung zum Warenaustausch geneigt. Südrußland dagegen unterliege immer noch dem wirtschaftlichen Einfluß der Entente, und in Sibirien sollen angeblich jetzt schon die japanischen Interessen vorherrschen. In der Ukraine hängt die Gesundung des wirtschaftlichen Lebens völlig von dem Problem der Feldbestellung ab. Zurzeit ist noch Ge-

Liebeskrieg.

Eine Bauerngeschichte aus dem Tannus von Fritz Nigol.

Nachdruck verboten.

2. Kapitel.

Schanzenbau.

Mit einigen wiegenden Schritten war der Schnutseppel an die rechte Seite des Bauern getreten, schabte den Schaum von dessen linker Gesichtshälfte und flüsterte ihm mit listigen Augenwinkeln zu. „Ich weiß schon wies anzupacken ist un wenn Du mir folgst, dann verweist ich mein Kopf, daß sie zwaa in e paar Woche so verliebt in enanner sinn, wie zwaa Turteltauwe. Awer kaan Mensch dü ft etwas davon wisse — kaan Mensch außer Dir, Deiner Kathrine un noch aam un zwar dem Quetschemichel, dem jo die Sach auch am Herze liegt un der auch des Maul halle kann, wenns druff ankimmt.

„No, do wär ich awer doch neugierig,“ sagte der Bauer, indem er aufstand und sich das Gesicht mit der Serviette abrieb, da die Prozedur des Rasierens beendet war. „Ich wuß jo, daß Du mit alle Gunde gehezt bist Seppel, awer die Nuß scheint mir dann doch e bißche gar zu

hart. Im Feier loß ich Dich vergolbe Seppel, wenn Dus fertig kriegst. Der Stamm Hinkel, die Spanier, die uff der Ausstellung den erste Preis kriegt hüwe, is Dein, weil Du jo doch so en Geißelgnarr bist — wenn wenn wir doch Weihnachte die Muß schlachte, dann kriegst Du.

„Davon rede wir später!“ unterbrach der Bar bier mit mederndem Gelächter den Sprechenden. „Jetzt hör mir emol zu.“ Und nach der Tür gehend, öffnete er dieselbe ein wenig, lugte hinaus ob kein Lauscher vorhanden und trat dann wieder mit tänzelnden Schritten in die Stube zurück. Dann mit dem Fingerring an die Stirne tippend, flüsterte er.

„Ihr darft dem Gretche nit mehr zurede — müßt Euch stille, als wärs Euch gar nit drum zu tun, daß sie den Fritz nimmt. Ihr könnt so gar hie un do e Wörtche solle losse, als wärs Euch nit so ganz recht — als hätt Ihr Euch annerst überlegt: Sagt nur Ihr hätt von mir gehört, was der Fritz gestern Dwend im Wertschaus gebabbelt hot. Den Quetschemichel bearbeit ich schon, daß des mit sein Bub grad jo nicht — daß er dem sagt. Eier Gretche wollt absolut nit von ihm wisse un Ihr werd sehe — dann peist der Wind uff aamol aus eme ganz annere Loch. Loßt mich nur mache — was Liebesgeschichte angeht, do kenn ich mich aus. Der Stamm Hinkel un der größte Schinke von Deiner Muß samt de Leinwandstück, die sein so gut wie mein. Vor alle Dinge nur des Maul halte.“

Als wolle er seine Worte gleich in Taten umsetzen, raffte der Schnutseppel behend sein Handwerkszeug zusammen und ehe noch das Ehe paar sich auf einen trübsigen Einwand gegen seinen Plan besinnen konnte, war er schon mit einem Wünsche recht vergnügten Sonntag! hinter der Tür verschwunden. Lächelnd sah Matthias Förster, der an das Fenster getreten war, dem beweglichen Männlein nach, wie es mit flatternden Rockschößen die Dorfstraße hinauseilte und dabei aus seiner Messingbüchse den Seifenschäum rechts und links auf den Boden spritzte, dann trat er mit der Rechten das Kinn streichend, wieder in die Stube zurück und meinte.

„So unrecht hot der Seppel grad nit, wenn ich mirs überleg, Mutter. Die Nunge wolle immer en annere Weg gehe, wie die Alte un höre nit, wenn sie sich emol was in de Kopp gesetzt hawe, nur weil der gute Rat von de Altekimm do sein sie so blind wie Maulwurf. Gut! — tun wir es emol mit dem Segebaal prowiere. Was maant Du, Mutter.“

„Es hot ewe en obstinate Kopp des Gretche!“ erwiderte die Frau mit leiser, etwas flagernder Stimme. „Mer waach als nit, wie mers anpacke soll. Wie ich ihm neulich gesagt hab, der Brandhofer hätt scheins Absichte wege sein Fritz un ihm, do hots bald gegreint un hot gesagt, es ließ sich nit verhandele wie e Stück Vieh. An dem Brandhofer sein Bub emol gar nitt. Dobei hab ich früher immer geglaubt, es hätt e

treibe aus früheren Ernten reichlich vorhanden, und wenn die ukrainischen Städte Brotmangel haben und stellenweise sogar zur Rationierung übergehen müßten, so liegt das nur an der ukrainischen Verteilungsorganisation.

Vor einem neuen Schlage.

Lugano, 25. April. Der Korrespondent Bartini schickt über die Schlacht im Westen Depeschen die im ganzen für die Entente wenig optimistisch klingen. Es könne, meint Bartini, keine Rede davon sein, daß die Kaiserschlacht schon ihren Höhepunkt überschritten habe, „vielmehr — so heißt es darin — müssen wir uns auf neue furchtbare und plötzliche Kämpfe, vielleicht an ganz neuen Punkten der Front, gefaßt machen.“ Von einer schweren Abmähung der deutschen Massen zu sprechen, wäre widersinnig. Ludendorff könne noch weitere ebenso starke Offensiven wie bisher beginnen. Voraussichtlich werde diese Riesenschlacht 3 Akte haben, deren erster jedoch erst abgeschlossen sei.

Berlin, 25. April. Wie der „Vosalanzeiger“ hört, werden die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen zwischen Deutschland und Holland einem morgen zusammentretenden holländischen Ministerrat zur Prüfung bzw. Beschlussfassung vorgelegt werden. Man nimmt an, daß die deutschen Bedingungen angenommen werden, worauf der Vertrag abgeschlossen werden könnte.

Das beschlossene Verdun.

Genf, 25. April. Der Pariser „Temps“ meldet. Der durch die letzte Beschließung von Verdun angerichtete Schaden ist erheblich. Die teilweise Evaluierung der in Verdun zurückgebliebenen Zivilbevölkerung wurde anbefohlen.

Schweizer Grenze. 25. April. Militärkritiker schließen aus verschiedenen Anzeichen, daß Italien sich an seiner eigenen Front zu einer Offensive rüstet. Es finden bemerkenswerte Truppenverschiebungen an der Südtiroler Front statt.

Keine österreichischen Truppen im Westen.

Berlin, 25. April. Die Amsterdamer Zeitung „Telegraaf“ hatte vor einiger Zeit die Nachricht von großen österreichischen Truppenverschiebungen an die deutsche Westfront in die Welt gesetzt. Merkwürdigerweise hatte die österreichische Presse diese Nachricht nicht nur widerspruchlos übernommen, sondern sie auch mit Artikeln begleitet die in der übrigen Welt den Eindruck erwecken mußten, als sei zum mindesten ein großer Teil unserer Erfolge im Westen auf die Hilfe dieser österreichischen Kontingente zurückzuführen. Dem-

gegenüber können wir ausdrücklich feststellen, daß an der ganzen Meldung von österreichischen Truppenverschiebungen nach dem Westen kein wahres Wort ist.

Wechsel im englischen Kabinett.

Im englischen Kabinett sind bedeutende Personaländerungen vorgenommen. Lord Milner ist zum Staatssekretär für den Krieg, der Earl of Derby zum Vizepräsident in Frankreich, Sir Austen Chamberlain zum Mitglied des Kriegskabinetts ernannt worden.

Burians Austrittsbefuch.

Wie aus Wien bekannt wird, wird der neue Minister des Äußern Burian sich demnächst nach Deutschland begeben, um dem Deutschen Kaiser seine Aufwartung zu machen und dem Reichskanzler den Austrittsbefuch abzufragen.

Lokales.

Hadamar, 26. April. Der Gefr. Johann May, Sohn der Witwe May, Inhaber des Eisernen Kreuzes wurde zum Unteroffizier befördert.

Hadamar, 27. April. Der rühmlichst bekannte Frauenschor Vimburg wird am Sonntag den 5. Mai nachm. 3 Uhr in der neuen Aula des Rgl. Gymnasiums zum Besten der Hinterbliebenen unserer gefallenen Krieger ein künstlerisch sehr interessantes Konzert veranstalten, auf das wir schon jetzt aufmerksam machen möchten. In Anbetracht des seltenen Genusses und des hervorragend guten Zweckes ist ein reger Besuch aus Stadt und Umgebung gewiß zu erwarten.

Hadamar, 27. April. Die heutige Schülerzahl des Königl. Gymnasiums beträgt 201 Schüler. Der Zuwachs in dem 4. Kriegsjahr war sehr erfreulich.

Hadamar, 27. April. Durch die anhaltenden Regengüsse ist der Elbach zu einem reißenden Strome geworden und zum Teil aus seinen Ufern getreten.

Hadamar, 26. April. Heeresbezüge, welche durch Vermittlung der Post gezahlt werden, müssen bei der zuständigen Postanstalt bereits vor dem Fälligkeitstage abgehoben werden. Die Heeresbezüge an alle Empfänger, denen der Uebergang der Zahlungen auf die Postanstalten von ihrer zuständigen Pensionsregelungsbehörde (Regierung) usw. mitgeteilt worden ist, werden bereits am 29. oder wenn dieser Tag ein Sonntag oder Feiertag ist am 28. des der Fälligkeit der Gebührens vorhergehenden Monats gezahlt.

In Hadamar werden die fälligen Bezüge an den vorgesehenen Zahltagen in der Zeit von 8—

12 vormittags am Briefschalter gezahlt. liegt im Interesse der glatten, schnellen Abwicklung des Zahlgeschäfts, daß die bestimmten Termine genau inne gehalten werden.

Hadamar, 23. April. Herr Oberleutnant Remy kaufte das früher Amtsgerichtsrat R. mann'sche, auf der alten Chaussee gelegene Wohnhaus zum Preis von M. 23.000.

Hadamar, 23. April. Herr Amtsgerichtsrat Wagner, von hier, 3. Zeit be. dem Königl. Amtsgericht in Marienberg beschäftigt, wurde für in dem dortigen Bezirk geleistete Kriegshilfe mit dem Verdienstkreuz ausgezeichnet.

Hadamar, 23. April. Wie verlautet, geht das hiesige Schlosshofgut mit dem 1. Mai in den Besitz des Herrn Otto Mund, Besitzer des Schnepfenhäuser Hofes.

Hadamar, 26. April. (Interessante Zahlen) Die Handwerkskammer zu Wiesbaden hat ihrem Amtsbezirk R. gierungsbezirk Wiesbaden eine Erhebung angestellt und soeben abgeschlossen über die Veränderungen im Handwerk infolge des Krieges. Der Stichtag war der 1. Februar d. d. Die Erhebung hat ergeben, daß zu Beginn des Krieges, am 1. August 1914. 27240 Handwerksbetriebe bestanden, von denen am 1. Februar 1918 noch vorhanden waren 18322 Betriebe. Während des Krieges eingegangen ist ungefähr 1/3 der Betriebe. Von den selbstständigen Handwerkern des Bezirks waren bis zum Februar 1918 im Kriege gefallen 1182, Kriegsschädigt 644. Daraus ergibt sich, das viel zugefügt hat, um den Wiederaufbau des Handwerks nach dem Kriege zu fördern.

Hadamar. Theater im Saalbau Duchscher. „Alt Heidelberg“ Dieses Zauberwort, welches die ge und alte Herzen begeistert, sobald nur von der Aufführung dieses Stückes gesprochen wird, wird nun auch hier alle Theaterfreunde begeistern. Denn Direktor Henß bringt das Stück am Montag d. 29. 4. zur Aufführung. Kein Theaterstück in der ganzen Welt hat je so viele Aufführungen erlebt als dies allbeliebte u. immer wieder gesehene Stück. Den Erbprinzen Karl heiratet Herr Wilhelm Kramer vom Neuen Theater in Frankfurt a. M. als Gast. Die Cathie Luise Henß und Direktor Henß den Dr. Hättner die komische Rolle der Kellermann. Der Ober-Alterberg spielt der hier beliebte Darsteller P. Jffel, den Luz Herr Karl von der Rothenburg, welcher hier zum erstenmale auftritt. Da auch die anderen Rollen noch gut besetzt sind, so sieht ein genussreicher Abend wieder bevor und wünschen wir der Direktion für ihre Mühen und

Klage uff den Fritz. Der Himmel waas, was ihm widder in de Kopp gefahre is.“

Der Wiedereintritt der Tochter unterbrach das Gespräch. Gretche hatte sich mittlerweile in Sonntagsstaat geworfen und sah in dem dunklen, an Brust und Armen verzierten Wollkleide, das die schlaffe Gestalt eng umschloß, fast wie eine Dame aus. Der Schmutz, welchen sie angelegt hatte — eine unter der weißen Halskrause gehängene Goldkette mit daranhängendem Amethystkreuz, sowie ein in das tiefschwarze Haar gesteckter Zierkamm mit großen Silberfingerringen und ein um die Schultern liegender feiner Seidenschawl — ließ vermuten, daß sie zum Ausgehen gerüstet sei und in der Tat ging sie raschen Schrittes nach der Seitenwand stehenden Kommode und sagte. „Es is Zeit for in die Kerch — sie wern gleich zusammenläute. Ich geh un hol noch des Gerbers Zettche ab.“

„So die Zette — von der war ewe die Red gewese.“ meinte der Vater.

„So — wege was dann? fragte das Mädchen gleichgültig, indem es aus der aufgelegten Kommodenschieblade ein mit Golddruck verziertes Gesangbuch nahm. „Ei no — wir hawe drüber gered, daß die Zette jetzt wahrscheinlich dem Fritz Brandhofer sei Brautjungfer uff der Hochzeit gibt.“

Die Mitteilung übte eine förmlich elektrisierende Wirkung auf das schöne Mädchen aus. Hastig wandte es sich herum und fragte mit bli-

henden Augen.

„Die Zette werd dem Fritz sei Brautjungfer? Un mir habt Ihr noch vor ere halwe Stund gesagt, der Fritz wollt zu mir komme un mich ansprechen.“

„Des hot er nach gewollt un wils auch noch. Weil Du Dich amier so gewehrt host, hab ich dem Schnutseppel Ordre gewor, daß er dem Fritz abwinkt. Ich will doch nit, daß Du den Vorsch abfahre läst un daß wir am End mit des Brandhofers Verdruß kriegen. Un offe gestanne — es is mir auch viel lieber so, noch dem, was mir der Seppel vorhin verzählt hot.“

Eine Pause entstand, in welcher der Alte mit einem listigen Blick auf die von ihm abgewandte stehende Tochter sich das Kinn strich.

Gretche hatte merkwürdig lange an ihren Handschuhen zu knöpfen. Auf ihrem reizenden Gesicht lag ein Ausdruck, als kämpfe in ihr das Bestreben, gleichgültig zu erscheinen mit der Neugier zu erfahren, was der Barbier erzählt hatte. Endlich siegte die letztere und in gemacht gleichgültigem Tone warf sie hin. „So, was hot dann der Seppel verzählt?“

„Ei no — er hot verzählt, die Vorsch hätte gestern Owend im Wertehaus den Fritz Brandhofer mit Dir e bißche genezt — do hätt der uffbegehrt un hätt gesagt, sie sollte ihn in Ruh-

losse — er tät nit im Schloß an Dich denke. Wahrscheins hot er sich bei de Preiße en Schloß angeschafft — vielleicht so e Stadtdunsel. No — do wisse wir zum Wenigste, wie wir dran sind.“

„Des is awer e Unverschämtheit von des Brandhofers Fritz.“ fuhr es Gretchen heraus.

„E Unverschämtheit? Warum e Unverschämtheit?“ entgegnete der Alte scheinbar verwundert. „Des könnt ich doch grad nit sage. Im Begrubdaal is mirs ganz lieb, daß er gleich Farb bekennet — d wern doch de Zeit die Mäuler jetzt gestoppt — bezu wo Du nit von ihm wisse willst.“

„Ich will auch nit von ihm wisse — awer ewegzuwerfe vor alle Zeit brauch er Enich doch nit im Sertshaus.“

„Ja no — ich kann ihm des Maul nit verbienne un wenn er gefragt werd, muß er Antwort gewen. Mich Dir nit draus Gretche. Wer waas for was als es gut is. Am Beste is es, mer schweigt ganz still drüber, sonst könnte wir am End noch mit des Brandhofers hinnerenanner kumme; (uns verfeinden) — un des wolle wir doch nit. Beruhige tuts mich nur, daß Dir um de Fritz net laad is — so recht hätt er mir doch eigentlich nit gepaßt.“

Es schien als wolle Gretchen auf die legendären Worte des Vaters noch eine hastige Frage an-

hen Kisten auch ein volles Haus. Karten sind schon heute ab im Vorverkauf in der Buchhandlung Jung zu haben. Alles Nähere ist aus der heutigen Anzeige zu ersehen.

Padamar, 26. April. Das an der Siegenerstraße gelegene Boullion'sche Wohnhaus ging durch Kauf in den Besitz des Herrn Jakob Sanio. Kaufpreis M. 3000.

Padamar, Schöffengerichtsverhandlung vom 17. April 1918. 1. Der Fabrikarbeiter Johann B. und 10 Genossen und der Wirt H. aus N. waren angeklagt aus dem Glückspiel ein Gewerbe gemacht bezw. das Glückspiel in seinem Lokale gebildet zu haben, sowie der Besuch der Wirtshaus von 3 der noch nicht 17 Jahre alten Angeklagten. Wegen Glückspiel erfolgte Freisprechung, dagegen wurde die 3 Johann B. 4 die Fabrikarbeiter Paul und Peter B. wegen unerlaubten Wirtshaus besuchs zu 3 Mark Geldstrafe und der Wirt H. wegen Duldung der jugendlichen Gäste zu einer Geldstrafe von 5 Mark oder 1 Tag Gefängnis verurteilt. Durch gerichtliche Strafbefehle waren festgesetzt gegen 2. Katharina und Georg B. aus N. wegen Benutzung einer Schrotmühle zu 15 bzw. 5 Mark oder für je 5 Mark 1 Tag Gefängnis 3. Johann M. und D. wegen versuchten Vermählens 107 Pfund Getreide, 80 Mark oder 16 Tage Gefängnis 4. Müller Johann St aus N. wegen Annahme von Säcken Frucht zum Vermahlen ohne Mahlschein und ohne Anhangzetteln sowie Ankauf von 3 Centner Weizen ohne Saatkarte. 100 Mark oder 20 Tage Gefängnis. 5. Landmann Wilhelm Meyer und der Bedier Johannes R. und W. wegen Ankauf beschlagnahmter Wolle. 30 bzw. 15 Mark oder für je 5 M. Geldstrafe, 1 Tag Gefängnis. wogegen sämtliche Einspruch erhoben und gerichtliche Entscheidung beantragt hatten. Es wurde erkannt Gegen No 2. a 3 Mark Geldstrafe oder 1 Tag Gefängnis gegen 2 Freisprechung. Gegen No 3. auf eine Geldstrafe von 10 Mark oder 2 Tage Gefängnis. Gegen No. 4. auf eine Geldstrafe von 15 Mark oder 3 Tage Gefängnis. Gegen No 5. 3 Mark Geldstrafe oder 1 Tag Gefängnis und Kosten.

Talheim, 25. April. Dieser Tage traf die Nachricht hier ein, daß auch der zweite Sohn der Familie Josef Hartmann 6. von hier, Leutnant und Kompagnieführer stud. rir. pol. Aloys Hartmann am 10. April nach 3 1/2 jähriger treuer Pflichterfüllung bei einem Sturmangriff an der Spitze seiner Kompagnie den Heldentod fand. Ehre seinem Andenken.

diesen richten, doch unterdrückte sie dieselbe und machte sich an ihrem Umhängetuch zu schaffen. Mit hochrotem Kopfe riß sie ärgerlich daran herum, während ihr Vater nach dem Neuzimmer ging, um sich ebenfalls zur Kirche fertig zu machen, denn eben begann das helle Geläute der Glocken vom Kirchthurm. Als der Hausherr einige Minuten später im langen schwarzen Sonntagstrod, den Zylinderhut auf dem Kopf zurücklassend, hatte Gretchen die Stube bereits verlassen. Mit listigem Lächeln blieb der Alte vor seiner Frau stehen und mit dem Daumen rückwärts nach der Tür zeigend, sagte er. „Hosi! Das gehört Mutter? Der Schnutesepel könnt hol mich der Deiwel recht hawe — do is schon Feier im Dach.“

3. Kapitel.

Ein feiner Kriegsplan.

Der Schnutesepel war indessen mit den ihm Begegnenden rechts und links freundliche Grüße austauschend und den Mädchen, welche sich an den Fenstern blicken ließen, Scherzworte zurufend, nach dem Gehöft des Michel Brandhofer geeilt, um auch dort wie allsonntäglich die untere Gesellschaft des Hausherrn möglichst zu verschönern. Das Anwesen des Brandhofers lag ein Stückchen außerhalb des Dorfes im Wiesengrunde und nahm sich mit dem neuerbauten zweistöckigen Wohnhause den weitläufigen Wirtschaftsgärten und dem sich die Berglehne hinauf bis an den Walb ziehenden rosen Obstkarten überaus stattlich aus. Den in diesem Garten

Talheim, 24. April. Dem Gefr. Joh. Weyer, Bürgermeister in Talheim, wurde im Westen das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen, nachdem er schon früher die hess. Tapferkeitsmedaille erhalten hatte.

Oberzenzheim, 26. April. Im jugendlichen Alter von 19 Jahren besiegelte der Kanonier Josef Schuld von hier seine Treue zu Kaiser und Reich mit dem Tode. Er ruhe in Frieden.

Friedhofen, 25. April. Dem Gefreiten Adolf Jung, Sohn des Musikers Peter Jung, wurde im Westen das Eisene Kreuz 1. Kl. verliehen.

Niebertiefenbach, 29. April. Dem Musketier Josef Schmidt, Sohn des Landwirts Ferdinand Schmidt, wurde in den letzten schweren Kämpfen im Westen das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen.

Obertiefenbach, 24. April. Die beiden Söhne des Bergmannes Wilhelm Burbonus von hier nämlich der Musketier Anton Burbonus und der Pionier Aloys Burbonus wurden zu gleicher Zeit mit dem Eisernen Kreuze 2. Kl. ausgezeichnet.

Oberröhrer, 34. April. Am 5. April starb in den heißen Kämpfen in Feindesland infolge eines Granatsplitters der Pionier Hans Schwerdel, im Alter von 20 Jahren den Tod fürs Vaterland. Ehre seinem Andenken.

Oberweyer, 26. April. Der Geleitete Georg Sehr von hier opferte sein Leben fürs Vaterland am 6. April nachdem er über 3 1/2 Jahr vor dem Feinde gestanden hatte. Er war Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

Heudelheim, 24. April. Dem in russischer Kriegsgefangenschaft befindlich gewesenen Peter Bäder von hier, gelang es vor kurzem aus seiner Gefangenschaft zu entkommen und an die deutsche Front zu gelangen. Nunmehr ist er wohlbehalten zu einem längeren Urlaub in seiner Heimat eingetroffen.

Lahr, 23. April. Dem Maurerpolier Georg Diehl von hier auf Feste Holland zu Watten-scheid wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Malmeneich, 24. April. Der Armierungssoldat Heinrich Reusch, Sohn der Witwe Helene Reusch von hier, erhielt für Mut und Ausdauer im Westen das Eisene Kreuz 2. Klasse.

angepflanzten zahlreichen Zwetschenbäumen dankte der Besitzer einen Beinamen „Quetschemichel“, zum Unterschied von noch zwei im Dorfe ansässigen Brandhofern gleichen Vornamens: von denen der eine, seiner ungewöhnlich langen Nase halber, der „Nasemichel“ und der andere der „Storchemichel“ genannt wurde, weil auf dessen Besitztum der Storch sein Nest aufgeschlagen hatte:

Der Quetschemichel war ein Mann von annähernd sechzig Jahren mit einem ausdrucksvollen, von einer gesunden Räte überzogenen Gesicht und hoher Gestalt. Die ganze Erscheinung des Mannes hatte etwas Gebietendes, Respektforderndes, doch fühlte man sich unwillkürlich zu ihm hingezogen, wenn man den leisen Tag von Schallheit gewahrte — der aus seinen blauen Augen herausguckte — man hatte das Empfinden daß sich mit dem Manne trotz seines imponierenden ernsten Aussehens gut verkehren ließe — als neige er zu einer heiteren Lebensauffassung.

Als der Barbier in den weiten gepflasterten Hof trat, erschien eben die hohe Gestalt des Hausherrn auf der überdachten Freitreppe des Wohnhauses und rief einer im Hof dem Geflügel futterstreuenden drollen Magd unwillig zu.

„Warum hosi Du dann de Dauweschlag mit jugelosse eh Du streust Lonche? Muß ich Dir dann des jedes Mol sage? Jetzt fresse die Dauwene Hinkel widder alles weg. Die solle ins eld fliege. Aloys Xiras — wandte er sich an

*** Limburg, 62.** Die Handelskammer zu Limburg Lahn wird am Montag, den 29. April des Jrs nachmittags 2 1/2 Uhr, im Hotel „Preussischer Hof“ zu Limburg Lahn eine Vollversammlung abhalten mit folgender Tagesordnung.

1. Wahl des Vorsitzenden und des 1 und 2 Stellvertreters
2. Geschäftsbericht
3. Haushaltsplan 1918 | 19
4. Bericht über die neuen Steuern
5. Vollversammlung des Deutschen Handelstags
6. Sonstiges

Koblenz, 27. April. Eine notwendige und nützliche Veranstaltung. Die genannte Gesellschaft ist keine Erwerbsgesellschaft, sondern die vom Reichswirtschaftsamt zur Sohlenerprobung und Beschaffung bestellte Kriegsbehö. Nach etwa einjähriger Tätigkeit ist es ihr geglückt, im Verein mit der findigen deutschen Tenis die Gefahren der immer stärker werdenden Sohlennot aus dem Wege zu schaffen. Niemand braucht mehr zu befürchten, daß er im Regenzeiten oder im Winter einmal nicht mehr über warmes und wasserdichtes Schuhwerk verfügen würde. Befürchtungen dieser Art sind völlig unbegründet. Wen es auch nicht gelingen kann, eine Ersatzsohlenart zu schaffen, die alle angenehmen Eigenschaften des Leders vereinigt, so gibt es doch für die persönlichen Bedürfnisse des Einzelnen für eine beruflichen Zwecke, für G. o. h. stadt, platter Land, steinige Gegenden und ähnliches besonders Ersatzsohlenarten. Die wärmer als das Leder sind und sogar auch gegen Nässe noch besseren Schutz bieten, jederman kann nur dringlich empfohlen werden, der Ausstellung einen Besuch abzustatten.

Von Hamstern eingesperrt

Vor kurzem wurde in einer in den „W.N.N.“ erschienenen Humoreske erzählt, wie übel es einem Städter auf dem Lande erging, als er bei Bauern Eier kaufen wollte. Der dem Kauflustige wurde von einem misstrauischen Landwirt einen bösen Streich gespielt hatten, einfach zur Tür hinausgeworfen. Jetzt wird in der „W.N.N.“ berichtet, daß die Dichtung der Novelle in Wahrheit sich zutragen hat, und zwar in einem Dorf bei Camburg, wo eine Frau, die zwei Männern einige Stücken Butter zum Preise von fünf Mark für das Stück verkauft und dem einen auch Eier zu einem entsprechend hohen Preis überlassen hatte, von den Hamstern eingesperrt wurde. Als die Frau für den anderen Hamster Eier in der Speisekammer holen wollte, schlossen die Hamster die Tür ab und suchten mit Butter und Eiern das Weite. Das Bezahlten hatten sie natürlich vergessen. Da die Angehörigen der Frau auf dem Felde beschäftigt waren, mußte sie bis zum Abend warten, ehe sie aus ihrem Gefängnis befreit wurde.

den ihn begleitenden Hund — „jag die Dauw fort.“

Kortsetzung folgt

Katholische Kirche.

28. April. 1918.

Frühmesse 7 1/2 Uhr, Hospitalkirche 7 1/2 Uhr
Nonnenkirche 8 Uhr. Gymnasialgottesdienst 8 Uhr Hochamt 10 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

Gan ate 28. April. 1918

7 1/2 Uhr Gottesdienst in Padamar,
7 1/2 Uhr Gottesdienst in Langen ernbach.

Nach dem Vormittagsgottesdienste Sitzung der vereinigten kirchlichen Gemeindeorganen.

Die Kirchenammlung ist für die deutsche evangelische Arbeit in Spanien bestimmt.

Leichte Anleit. z. Anbau,

Verarb. u. Beizen der

Tabakpflanze

3 Rauchtabak 70 Mfg

Samen, Preis 1 M. Doppelpf. 1,50 M.
G. Weller Röhrlath (Rhlb.)

An- und Abmeldeformulare für den Fremdenverkehr

zu haben in der Expedition dieses Blattes

Theater in Hadamar.

(Saalbau Duschcherer)

Gastspiel der Frankfurter Volksbühne

Direktion: Mathäus Henß.

Einlaß 7 Uhr.

Ende vor 11 Uhr

Montag, den 29. April, abends 8 Uhr:
Auf vielseitigen Wünsche:

„Alt-Heidelberg“

Studentenschauspiel in 4 Akten von Meyer-Förster.
Erstprinzip Carl Heinrich — Herr Wilhelm Gramer, vom neuen Theater in Frankfurt a. M. als Gast. Rätke Luise Genß.

Karten dazu im Vorverkauf in der Buchhandlung Jung
31 80 Pf. 1,50 M. und 2,20 M. zu haben
Abendkasse: 1,00 — 1,80 — 2,50 M.

Dazu 6 — 8 junge Herren (Sänger) als Studenten gesucht. Unter
Mittag im Theater melden.



Die Wander-Ausstellung der Erschöhlen-Gesellschaft,

der vom Reichswirtschaftsamt
zur Sohlenbeschaffung und Sohlenerprobung
eigens bestellten gemeinnützigen Kriegsgesellschaft wird am 25. April cr.
eröffnet. Die Ausstellung ist in der Zeit von 10 — 1 Uhr vorm. und
3 — 7 Uhr nachm. zu besichtigen. Eingehende Führungen finden alle
volle Stunden statt.



Königl. Gymnasium in Hadamar.

Sonntag den 5. Mai 1918 nach. 3 Uhr
in der neuen Aula
zum Besten der
Nationalstiftung für die
Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen
Konzert des
Limburger Frauenchors

Mitwirkende: Frl. Eva Cecille Nobiling, Boppard a. Rh. (Sopran)
Frau Professor Stephan, Marburg a. L. (Alt)
Herr Klein, Limburg a. d. L. (am Klavier)

Leitung: Musikdirektor Max Schnelle.

Vortragsfolge:

1. Teil: (geistlich)
Stabat mater Pergolese
Arie a. d. Matthäuspassion
„Erbarme dich“ J. S. Bach
für Alt (Fr. Prof. Stephan)
Drei Motetten
für die Nonnen v. St.
Trinita (Rom) v. Mendelsohn

2. Teil: (weltlich)
Unter der Linde (altdeutsch) Frank Limbert
Sehnsucht) Rich. Stöhr
Im Garten Seralis)
Lieder für Sopran: Frl. Nobiling
a. „Komm wir wandeln“ Cornelius
b. „Im Frühling“ Schubert
c. „Sonntagmorgen“ Schnelle
d. „Dahleim“ Käfer
Abend
Trutzlied) a cappella Schnelle
Volkslieder. a cappella
a. „Liebe im Mai“
b. „Mein Schatz“ bearb. v.
c. „Das Mühlrad“ Othegraven
d. „Tanzlied“
Frühlingsgruss M. Koch

Eintrittskarten zu 2 u. 1 M., für Schüler u. Schülerinnen 0,50 M.
Im Vorverkauf in den Buchhandlungen Jung und Meyer.



Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Limburg.

Mit dem 1. April 1918 tritt für die Mitglieder unserer Kasse
obligatorische Familienversicherung gemäß § 205 der
Versicherungsordnung ins Leben. Nachstehend werden die wichtigsten
Stimmungen der Kassenfassung über diese Versicherung bekannt ge-
(der vollständige Wortlaut der Bestimmungen ist in Druck und kann
nächst von den Beteiligten auf Verlangen bei uns kostenlos bezogen wer-
§ 30a.

An die mit den Mitgliedern ständig in häuslicher Gemeinschaft
gemeinsamen Haushalt lebenden und nachweislich ganz oder überwie-
aus ihrem Arbeitsverdienste unterhaltenen weder versicherungspflichtig
freiwillig versicherten Familienmitglieder, und zwar

- Gegatten, b) Kinder, einschließlich Stief- und Adoptivkinder
zum vollendeten 15. Lebensjahre,
- Eltern und Schwiegereltern,
- Geschwister bis zum vollendeten 15. Lebensjahre,
- die anstelle der Ehefrau den Haushalt führende Tochter, Schw-
oder Schwägerin,

wird für die Dauer ihrer Krankheit, jedoch längstens für dreizehn
den gewährt.

- Krankenpflege, bestehend in a) freier ärztlicher Behandlung d.
Kassenärzte, b) Versorgung mit Arznei, c) kleineren Heilmitteln
zum Höchstwerte von drei Mark.

Der Anspruch auf diese Leistungen erlischt zugleich mit dem
Lusse der Mitgliedschaft des Familienhauptes und mit dem
hören der häuslichen Gemeinschaft.

- Wochenhilfe an weder versicherungspflichtig noch freiwillig versich-
te Ehefrau der Kassenmitglieder und zwar

- ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung im Betr.
von 10 Mark,
- ein Stillgeld in Höhe von 50 Pf. täglich einschließlich der So-
und Feiertage, solange sie nachweislich ihre Neugeborenen sit-
und längstens bis zum Ablauf der achten Woche nach der Nie-
kunft.

- Sterbegeld beim Tode des weder versicherungspflichtig noch freiwil-
lig versicherten Gegatten oder des Kindes eines Kassenmitglie-
und zwar für den Gegatten in Höhe der Hälfte, für ein Kind
Alter von 2 bis 15 Jahren in Höhe von einem Viertel und
ein Kind unter 2 Jahren in Höhe von einem Achtel des für
Mitglied in § 30 dieser Satzung festgesetzten Sterbegeldes.
§ 31 Absatz 3 und 4.

Der Anspruch auf die Mehrleistungen d. h. auch auf Familienh-
entsteht erst nach einer Wartezeit von drei Monaten nach dem Beitr-
§ 53 a.

Zusatzbeiträge.

Von den Mitgliedern mit Familienangehörigen werden Zusatz-
träge erhoben. Diese werden auf 10 Pfennig für jeder Arbeitstag
gelegt. *)

Diese Kassenmitglieder haben diese Zusatzbeiträge selbst zu den
§ 48 bezeichneten Zahlungstagen einzuzahlen oder kostenlos einzusenden.

Hierzu bemerken wir noch Folgendes.

Alle Mitglieder, auf die § 30 a (siehe oben) zutrifft, unterliegen ob-
weiteres der Familienversicherung und sind zur Entrichtung der Zusa-
beiträge verpflichtet. Die Zusatzbeiträge sind erstmalig bis spätesten
zum 10. Mai 1918 von ihnen unaufgefordert zu zahlen.

Nicht rechtzeitig eingehende Zusatzbeiträge unterliegen der zwangswei-
Beitreibung wie die anderen Kassenbeiträge und sonstige öffentliche
gaben (Steuern u. dergl.)

Die Zusatzbeiträge können auch nach Vereinbarung zwischen den
sicherten und Arbeitgebern von Letzteren zusammen mit den anderen
Kassenbeiträgen allmonatlich entrichtet werden. Hafibar bleibt jedoch
dann der Versicherte.

Will ein erkranktes Familienmitglied den Arzt in Anspruch nehmen,
muß es diesem einen von der Kasse oder deren Zahlstelle auszuhandigend
Zuweisungsschein vorlegen, ohne diesen Schein kann es freie ärztliche
Behandlung nicht beanspruchen. Zur Ausfertigung des Zuweisungssch-
nee ist der Kasse von dem Antragenden entweder das Quittungsbuch
die gezahlten Zusatzbeiträge oder ein vom Arbeitgeber ausgestellter
den Namen des Familienhauptes lautender Krankenschein des Aus-
vorzulegen.

Jede weitere Auskunft wird an unseren Schaltern oder Zahlstell-
gern erteilt.

Für Krankheiten, die vor dem 1. April 1918 bereits aufgetreten sin-
gelten vorstehende Bestimmungen nicht.

Limburg, den 25. März 1918.

Der Vorstand.

Anmerkungen.

*) Der Zusatzbeitrag von 10 Pf. ist von jedem Kassenmitglied mit
milie ohne Rücksicht auf die Kopzahl der Familie zu entrichten.

**) Der Anspruch auf Krankenpflege und Wochenhilfe erlischt, wenn 2
natsbeiträge rückständig sind.

Am 25. April ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. I. 17/1.
18. R.R. zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5. 17. R.R. v.
1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deut-
schen Schaffs- und des Wollgefäßes bei den deutschen „Gerbereien“, er-
lassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch
Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps

2 Zimmer nebst Zubehör

billig zu vermieten.

Neugasse 32